

Antrag

der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Uwe Witt, Enrico Komning, Marc Bernhard, Marcus Bühl, Tino Chrupalla, Siegbert Droese, Dr. Axel Gehrke, Verena Hartmann, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Dr. Bruno Hollnagel, Leif-Erik Holm, Jens Kestner, Jörn König, Dr. Rainer Kraft, Andreas Mrosek, Volker Münz, Frank Pasemann, Jürgen Pohl, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Nationale Tourismusstrategie für mehr Wirtschaftswachstum und sichere Arbeitsplätze

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In einer Zeit abnehmender nationalstaatlicher Gestaltungsmacht aufgrund einer forcierten Globalisierung und eines ausufernden Regelungseifers der Europäischen Union begrüßt der Deutsche Bundestag die Absicht der Regierungsfractionen, eine Nationale Tourismusstrategie zu entwickeln und damit ihre Verantwortung in einem bislang vernachlässigten Politikfeld wahrzunehmen.

Den berechtigten Erwartungen wird eine Nationale Tourismusstrategie nur dann entsprechen, wenn die großen strukturpolitischen Herausforderungen, mit denen die Tourismuswirtschaft konfrontiert ist, entschlossen angegangen werden. Konzeptioneller Grundstein einer Nationalen Tourismusstrategie ist dabei zunächst eine sinnvolle Schwerpunktsetzung.

Da die konkrete Planung, Entwicklung und Förderung des Tourismus in Deutschland nach der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes in der Verantwortung der Bundesländer liegen, wird nach Überzeugung des Deutschen Bundestages die Aufgabe einer Nationalen Tourismusstrategie vorrangig in der Gestaltung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen in Politikfeldern liegen, deren Regelungskompetenz nach dem Grundgesetz in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Für die Sicherung und den Ausbau der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in Deutschland mit drei Millionen Arbeitsplätzen und einer Bruttowertschöpfung von mehr als 105 Milliarden Euro im Jahr (www.bmw.de/Redaktion/DE/Publikationen/Tourismus/wirtschaftsfaktor-tourismus-in-deutschland-lang.pdf?__blob=publicationFile&v=18) ist es dringend erforderlich, dass sich die Nationale Tourismusstrategie darauf konzentriert, für die Tourismuswirtschaft günstige Wachstumsbedingungen zu schaffen und vorhandene Wachstumsbremsen zu beseitigen.

Bei der sinnvollen Schwerpunktsetzung der Nationalen Tourismusstrategie muss entscheidend sein, wo der Hauptteil des deutschen Gesamtumsatzes im Tourismus erwirtschaftet wird.

Vom kontinuierlichen weltweiten Wachstum des Tourismus profitiert in Deutschland insbesondere der Verkauf von inländischen Reiseangeboten an Endkunden, Reiseveranstalter oder Reisebüros aus dem In- und Ausland (sog. Incoming Tourismus).

Urlauber und Geschäftsreisende aus dem In- und Ausland haben im Jahr 2015 mehr als 287 Milliarden Euro für und während Reisen in Deutschland ausgegeben. 78 Prozent des deutschen Gesamtumsatzes im Tourismus entfielen dabei auf inländische Touristen. Gäste aus dem Ausland trugen zum touristischen Konsum in Deutschland mit einem Anteil von 14 Prozent bei (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Tourismus/wirtschaftsfaktor-tourismus-in-deutschland-lang.pdf?__blob=publicationFile&v=18).

Als übergeordnete Zielsetzung sollte daher der Ausbau des Incoming-Tourismus nach Deutschland den Schwerpunkt der Nationalen Tourismusstrategie bilden.

Um dieses Schwerpunktziel zu erreichen, müssen wichtige Rahmenbedingungen in Politikfeldern mit Schlüsselwirkung für die Tourismuswirtschaft wachstumsfreundlich umgestaltet werden. Dazu zählen die Steuerpolitik, das Arbeitszeitrecht, die Überwindung des Fachkräftemangels, die Digitalisierung der Tourismuswirtschaft genauso wie die Modernisierung und Vereinfachung von Förderprogrammen für die Tourismusbranche und nicht zuletzt das Sicherheitsempfinden der Gäste in Deutschland.

Im Bereich der Mehrwertsteuer wird die Gastronomie gegenwärtig durch unfaire Rahmenbedingungen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel erheblich beeinträchtigt. Im Gegensatz zu verzehrfertigen Speisen im Lebensmittelhandel, auf die lediglich eine Mehrwertsteuer in Höhe von 7 Prozent erhoben wird, fallen für frisch zubereitete Speisen im Restaurant 19 Prozent Mehrwertsteuer an. Damit behandelt Deutschland seine Gastronomie schlechter als viele andere europäische Länder. Immerhin 17 Mitgliedstaaten der Europäischen Union behandeln hingegen verzehrfertige Essensangebote zum Mitnehmen und Essen im Restaurant steuerlich gleich (www.dehoga-bundesverband.de/branchenthemen/mehrwertsteuer/). Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Gastronomiebetriebe durch eine Steuersenkung für Speisen im Restaurant zu erweitern, damit der Investitionsstau in vielen Restaurants und Gastwirtschaften im Interesse der Gäste beseitigt werden kann. Außerdem kann die Maßnahme auch helfen, die Überlebensfähigkeit vieler kleinerer Gastbetriebe auf dem Land zu sichern, und damit dazu beitragen, die touristische Attraktivität und Lebensqualität ländlicher Räume zu erhalten.

Auf dem Gebiet der Gewerbesteuer sieht der Deutsche Bundestag mit großer Sorge, dass die Existenz vieler Reiseveranstalter in Deutschland durch die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Übernachtungsleistungen in ihrer Existenz gefährdet werden. Gerade die kleinen und mittleren Reiseveranstalter, wie beispielsweise viele Reisebusunternehmen, geraten wirtschaftlich unter Druck, weil die Finanzverwaltung den „Einkauf“ von Hotelübernachtungen der Gewerbesteuer unterwerfen will. Dadurch steigen die Reisepreise, so dass die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Übernachtungsleistungen für die Reisenden wie eine „Urlaubssteuer“ wirkt. Dies trifft vor allem die Ärmere in unserer Gesellschaft. Zudem sind viele Arbeitsplätze in Deutschland in Gefahr, wenn durch die steuerliche Mehrbelastung kapitalschwache Reiseunternehmen Insolvenz anmelden müssen oder den „Einkauf“ von Zimmerkapazitäten in das Ausland verlagern.

Das deutsche Arbeitszeitrecht wird ebenfalls vielfach als Wachstumshindernis angesehen. Manche Stimmen weisen dem Arbeitszeitrecht sogar eine Mitverantwortung für den Fachkräftemangel im Gastgewerbe zu. Die Tageshöchst Arbeitszeit begrenzt die

Freiheit der Arbeitsvertragsparteien im Gastgewerbe und wird nicht immer den Bedürfnissen der Gastwirte, Hoteliers und Gäste gerecht. Gegenwärtig muss an Werktagen im Regelfall nach 8 Stunden die Arbeit eingestellt werden. Nur ausnahmsweise darf die Arbeitszeit auf 10 Stunden pro Tag verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Monaten oder 24 Wochen die durchschnittliche Arbeitszeit pro Tag höchstens 8 Stunden beträgt. Dieser Arbeitszeitkorridor wird in der Branche als ungerechtfertigte Einengung empfunden und führt vielfach zu Überschreitungen des gegenwärtig geltenden Rechtsrahmens.

Es muss daher geprüft werden, wie den Beschäftigten im Tourismus mehr Gestaltungsfreiheit bei ihrer eigenen Arbeitszeit gegeben werden kann, ohne dass in der Woche mehr gearbeitet wird.

Zudem würde die gewonnene Arbeitszeitflexibilität auch den Beschäftigten entgegenkommen, um die Erwerbsarbeit besser mit ihren familiären Verpflichtungen in Einklang zu bringen. Sie könnten bei betrieblichem Bedarf ihre Tagesarbeitszeit erhöhen und dafür an anderen Tagen mehr Freizeit für die Familie ansammeln. Damit ist die Maßnahme gleichzeitig ein Schritt zur Überwindung des Fachkräftemangels in der Hotellerie und Gastronomie. 55,4 Prozent der Beschäftigten im Gastgewerbe sind weiblich (www.dehoga-bundesverband.de/fileadmin/Startseite/06_Presse/Publicationen/DEHOGA_Wirtschaftskraft_und_Jobmotor_170327.pdf). Viele haben eine Familie. Bedürfnisgerechte Nebenbeschäftigungsmodelle und flexiblere Arbeitszeiten könnten helfen, damit Arbeiten im Gastgewerbe für Menschen mit Familie attraktiver wird. Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nach Überzeugung des Deutschen Bundestages daher ferner ein konsequenter und flächendeckender Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten dringend erforderlich, um Alleinerziehenden oder Paaren mit zwei Vollerwerbstätigen ihre Berufstätigkeit zu erleichtern. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sollte ferner die Berufsorientierung an Schulen verbessert und sollten vorhandene Pflichtpraktika ausgebaut werden. Schließlich könnte eine steuerliche und sozialabgabenrechtliche Erleichterung der Nutzung von betriebsnahen Unterkunftsöglichkeiten für Auszubildende eine Berufsausbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe wirtschaftlich attraktiver machen.

Der Deutsche Bundestag sieht mit Sorge, dass die dringend erforderliche Digitalisierung der Tourismusbranche bislang dadurch behindert wurde, dass der Ausbau der digitalen Infrastruktur nur unzureichend von der Regierung unterstützt wurde. Gerade die ländlichen Regionen in Deutschland sind beim Netzausbau für schnelles Internet und flächendeckenden Mobilfunk oftmals nicht auf dem Niveau eines führenden Industrielandes. Daher ist es sinnvoll, wenn mit Haushaltsmitteln des Bundes der Ausbau der digitalen Infrastruktur endlich entschlossen vorangetrieben wird.

Die Digitalisierung hat auch neue Wettbewerber im Bereich der Reisedienstleistungen hervorgebracht. Beim Vertrieb von Reiseangeboten nimmt die Marktrelevanz der Online-Buchungsportale stetig zu. Von ihnen können wichtige Wachstumsimpulse für den Tourismus ausgelöst werden. Gleichzeitig ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Hotelvermittlungsplattformen stetig an Marktmacht gewinnen. Hier ist es Aufgabe der Nationalen Tourismusstrategie, Zielvorgaben für einen Ordnungsrahmen zur Regulierung der digitalen Marktplätze zu entwickeln, um Monopolstrukturen zu verhindern. Eine Regulierungsnotwendigkeit besteht in gewissem Umfang auch für die Vermittlungsplattformen für Privatunterkünfte. Besonders in Großstädten kann die kurzfristige Vermietung von Unterkünften in einzelnen Stadtteilen oder Quartieren einen Mangel an Mietwohnungen und steigende Mietpreise zur Folge haben. Um derartigen Entwicklungen zu begegnen, sollten in davon betroffenen städtischen Räumen eine kommunale Obergrenze für die Anzahl von Vermietungstagen und eine Registrierungspflicht für Privatvermieter geschaffen werden. In ländlichen Räumen oder im Umland von Großstädten kann die kurzzeitige Vermittlung von privaten Unterkünften hingegen dringend benötigte touristische und wirtschaftliche Impulse auslösen. Ge-

rade in diesen touristisch wenig erschlossenen Regionen ist durch die Plattform gestützte digitale Vermittlung von Privatunterkünften kurzfristig der Ausbau der Übernachtungskapazitäten möglich. Um dies nicht durch Markteintrittsbarrieren für derartige Übernachtungsangebote zu erschweren, sollte keine Ausdehnung der Regelungen für große Übernachtungsbetriebe und auf private Kleinanbieter bis zu zwölf Betten erfolgen.

Um den Deutschland-Tourismus auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten, benötigt unser Land ein leistungsfähiges öffentliches Fördersystem. Insbesondere der Ausbau und die Erhaltung der erforderlichen Infrastruktur können nicht allein der Tourismuswirtschaft aufgebürdet werden. Die in Deutschland für den Tourismus zur Verfügung stehenden Förderinstrumente sind vielfältig und in ihrer Handhabung häufig komplex. Deshalb müssen die Förderinstrumente dringend klarer, einfacher und zielgenauer gestaltet werden. Um Förderlücken zu schließen, müssen insbesondere auch der Erhalt und die Pflege touristischer Infrastruktur in den Kreis der Förderziele aufgenommen werden.

Abschließend muss die Nationale Tourismusstrategie auch die Sicherheit des Reiselandes Deutschland in den Blick nehmen. Das Beispiel zahlreicher anderer Reiseländer hat in den letzten Jahren gezeigt, dass Vertrauensverlust in die Sicherheit eines Urlaubsziels zu einem empfindlichen Rückgang der Gästezahlen führen kann, der oft erst nach Jahren auszugleichen ist. Vor diesem Hintergrund ist der Deutsche Bundestag sehr besorgt, dass in der jüngsten Studie des Weltwirtschaftsforums zur Reisesicherheit in der Welt Deutschland um 31 Plätze abgerutscht ist und jetzt nur noch Rang 51 einnimmt (www.welt.de/wirtschaft/article164005803/Warum-Deutschland-im-Sicherheitsranking-aus-den-Top-50-rutscht.html). Bei der Sicherheitsrangliste werden unter anderem die Häufigkeit von Tötungsdelikten, die Verlässlichkeit der Polizei und Terrorismus berücksichtigt. Angesichts der besorgniserregenden Wahrnehmungen der Sicherheitslage in unserem Land ist es geboten, alles zu tun, um das Sicherheitsempfinden unserer Gäste wieder zu stärken. Deshalb lehnt der Deutsche Bundestag Bestrebungen des Europäischen Parlaments entschieden ab, die Möglichkeiten von Grenzkontrollen im Schengen-Raum drastisch zu beschränken und die Höchstdauer von Kontrollen auf ein Jahr zu verringern. Solange die Außengrenzen der Europäischen Union nicht effektiv geschützt werden, sind nationale Grenzkontrollen unverzichtbar, um den Kriminalitätsimport nach Deutschland zu bekämpfen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Vorschlag einer Nationalen Tourismusstrategie für mehr Wirtschaftswachstum und sichere Arbeitsplätze vorzulegen, die

1. den Ausbau des Incoming-Tourismus nach Deutschland als Schwerpunkt festlegt;
2. wachstumsbegünstigende politische Rahmenbedingungen schafft und bestehende Wachstumshindernisse beseitigt;
3. in der Steuerpolitik die Mehrwertsteuer für frisch zubereitete Speisen in Restaurants senkt und die Hinzurechnung von Übernachtungsleistungen bei der Gewerbesteuer (sog. Urlaubssteuer) in Abstimmung mit den Bundesländern abschafft;
4. zur Überwindung des Fachkräftemangels in der Hotellerie und Gastronomie prüft, ob das deutsche Arbeitszeitrecht mit Blick auf eine wöchentliche Höchst-arbeitszeit modernisiert werden kann;
5. in Abstimmung mit den Bundesländern den flächendeckenden Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten vorantreibt, um zur Überwindung des Fachkräftemangels eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen;

6. zur Nachwuchssicherung im Tourismus zusammen mit den Bundesländern die Berufsorientierung an Schulen verbessert und Pflichtpraktika ausbaut;
7. die Nachwuchssorgen im Tourismus lindert, indem Auszubildende bei der Nutzung von betriebsnahen Unterkunftsmöglichkeiten steuerlich und im Bereich der Sozialabgaben entlastet werden;
8. die dringend erforderliche Digitalisierung der Tourismusbranche durch eine entschlossene Förderung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur bis hinein in die ländlichen Regionen mit Haushaltsmitteln des Bundes vorantreibt;
9. in Anerkennung der wichtigen Wachstumsimpulse, die im Tourismus von Online-Buchungsportalen ausgehen, eine Vereinheitlichung der rechtlichen Rahmenbedingungen für diese Vertriebsart auf europäischer Ebene anstrebt;
10. zur Vermeidung von Monopolstrukturen im Bereich des Online-Vertriebs von Übernachtungsleistungen Zielvorgaben für einen Ordnungsrahmen zur Regulierung digitaler Marktplätze schafft;
11. im Bereich der Vermittlungsplattformen für Privatunterkünfte eine kommunale Obergrenze für die Anzahl von Vermietungstagen und eine Registrierungspflicht für Privatvermieter mit den Bundesländern und Kommunen anstrebt;
12. sich zur Vermeidung von Markteintrittsbarrieren für die Anbieter kurzzeitiger privater Übernachtungsangebote gegen eine Übertragung der Regelungen für große Übernachtungsbetriebe auf private Kleinanbieter bis zu zwölf Betten ausspricht;
13. die zur Schaffung einer leistungsfähigen öffentlichen Tourismusförderung vorhandenen Förderinstrumente klarer, einfacher und zielgenauer gestaltet und den Erhalt sowie die Pflege touristischer Infrastruktur in den Kreis der Förderziele aufnimmt;
14. zur Stärkung des Sicherheitsempfindens der Gäste unseres Landes für die Fortsetzung nationaler Grenzkontrollen eintritt, solange die Außengrenzen der Europäischen Union nicht effektiv geschützt werden.

Berlin, den 10. Mai 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

